

Patienten-, Behinderten-, Pflege-, Betreuungs-, Senioren- und Erbrecht

Ein starkes Recht bei schwindenden Kräften

In unserer Gesellschaft zählen Jugend, Fitness, Leistungsstärke und Durchsetzungsfähigkeit bis hin zur Rücksichtslosigkeit.

Wer in dieser Gesellschaft nicht mehr rund um die Uhr funktioniert, gar schwach, krank, behindert oder alt ist, fühlt sich mit der Regelung seiner Angelegenheiten oft allein gelassen, überfordert oder gar der Willkür anderer ausgeliefert. Das muss nicht sein. Denn es gibt ein starkes Recht bei schwindenden Kräften; man muss es nur kennen.

Die Anwaltskanzlei von Hasseln-Grindel berät Sie als umfassend im Behinderten-, Patienten-, Pflege-, Betreuungs- u. Seniorenrecht und vertritt Sie außergerichtlich sowie (notfalls) gerichtlich.

Die Beratungsgespräche können auch im Krankenhaus sowie in einer Pflege- oder Senioreneinrichtung durchgeführt werden.

Patientenrecht für Patienten und Ärzte



Als Patient trifft es uns meist besonders hart, wenn ein Arzt, ein Zahnarzt, ein Heilpraktiker, ein Physiotherapeut, eine Hebamme oder ein Angehöriger eines anderen Heilberufes einen Fehler bei der Behandlung macht. Manche Patienten kommen glimpflich davon, andere sind ihr Leben lang behindert oder gar als Pflegefall gezeichnet, andere verlieren ihr Leben. Meist auch eine unerträgliche Situation für die Angehörigen.

Als Arzt hat man täglich einen riesigen Ansturm teilweise schwierigster Fragen zu entscheiden, bei denen es nicht selten um Leben und Tod geht. Geht es dem Patienten schlechter oder ist er gar gestorben, nehmen Angehörige dies immer seltener als Schicksal hin. Vielmehr stürmt auf Arztpraxen und Krankenhäuser ein Boom von Patientenklagen ein. Selbst Ärzte, die alles richtig gemacht haben und sich zigfach abgesichert haben, sind nicht davor gefeit, von ihrem Patienten, deren Angehörigen oder deren Krankenversicherung auf hohe Schadensersatz- und Schmerzensgeldbeträge verklagt zu werden.

Minimierung des Prozess(kosten)risikos durch exakte Strategie bei Behandlungsfehlern.

In Patientenrechtsfällen gehen wir besonders behutsam vor. Wir sammeln erst einmal gemeinsam mit unseren Mandanten viel Material, prüfen die Erfolgchancen sehr exakt und stimmen uns intensiv ab.

Rundum-Sorglos-Rechtspaket für Patienten und ihre Angehörige

Manchmal verändert eine schwerwiegende ärztliche Diagnose von heute auf morgen die gesamte Lebensplanung des betroffenen Patienten, der Lebenspartner, der Familie und der sonstigen Angehörigen.

<p style="text-align: center;">Kleine Saarower Rechtsbroschüren Sigrun von Hasseln-Grindel</p> <p style="text-align: center;">Gut gerüstet im</p> <h2 style="text-align: center;">Patientenrecht</h2>  <p style="text-align: center;">Rechte und Pflichten aus dem Behandlungsvertrag</p>	<p>Die meisten Menschen möchten bei einer lebensbedrohlichen Erkrankung ihre Angelegenheiten ordnen, fühlen sich dabei aber oftmals - allein schon aufgrund ihrer schweren Erkrankung – überfordert.</p> <p>Unsere Kanzlei hilft Patienten und ihren Angehörigen bei allen Rechtsfragen, die sich in dieser speziellen Situation ergeben.</p> <p>Die Beratungsgespräche können auch im Krankenhaus, in einer Pflegeeinrichtung oder im Hospiz durchgeführt werden.</p> <p style="text-align: right;">Einzelheiten: 2.2.1 Patientenrechtsfälle im Detail</p>
<h2 style="text-align: center;">Schwerbehindertenrecht</h2> <p style="text-align: center;">für Betroffene und ihre Angehörigen, Vermieter und Arbeitgeber</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfe beim Antrag auf Feststellung des Grades einer Behinderung und Erteilung eines Schwerbehindertenausweises gemäß Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwV) mit zutreffenden Merkzeichen „G“, „aG“, „H“, „Bl“ oder „Gl“ einschließlich Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren. - Hilfe beim Antrag auf Ausstellung eines Parkausweises für Behinderte. - Hilfe beim Antrag auf einen Personenbezogenen Sonderparkplatz auf öffentlichem Verkehrsgrund oder auf dem Grundstück des Vermieters.
	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfe (auch für Vermieter) bei der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zugunsten schwerbehinderter Menschen rund um das Mietverhältnis - Hilfe (auch für Ausbilder und Arbeitgeber) bei der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zugunsten schwerbehinderter Menschen rund um Ausbildung und Arbeitsleben.
<h2 style="text-align: center;">Rundum-Sorglos-Rechtspaket für Schwerbehinderte und ihre Angehörigen.</h2>	<p>Ist jemand aufgrund eines (Arbeits-) Unfalls oder einer schweren Erkrankung plötzlich aus seinem gewohnten Leben gerissen, kann seine Beine, Arme oder Hände nicht mehr einsetzen, sich selbst nicht mehr bewegen, bestimmte Körperfunktionen nicht mehr beherrschen, ist vielleicht an den Rollstuhl gebunden oder gar blind, leidet vielleicht an einer progressiven Muskelerkrankung, die ihn zunehmend schwächt, kann seinen bisherigen Beruf nicht oder nur sehr eingeschränkt ausüben, kann im häuslichen Bereich weder Kinder versorgen noch Hausarbeit leisten, dann ist das für den Betroffenen und seine Angehörigen meist ein großer Schock. Wie sind die soziale, pflegerische, gesundheitliche oder gar rechtliche Betreuung sicher zu stellen?</p> <p>Vor allem in der ersten Zeit weiß meist niemand so richtig, welche rechtlichen Folgen mit der Schwerbehinderung verbunden sind und was von wem (eventuell mit Vollmacht) zu tun ist. Manche Familienangehörigen sind aufgrund der meist tiefgreifenden Änderung des gesamten Sozialgefüges psychisch nicht in der Lage, sich auch noch um den „ganzen Papierkram“ zu kümmern.</p>

	<p>Unsere Kanzlei hilft Ihnen bei der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfüllung von Mitteilungspflichten gegenüber Versicherungen, Ämtern, Arbeitgeber und sonstigen Vertragspartnern, - Kündigung oder Anpassung von bestehenden Verträgen, - Auflistung, welche Ansprüche jetzt wem gegenüber geltend gemacht werden könnten und bei der Durchsetzung dieser Ansprüche, - Auseinandersetzung mit Unfallgegner, Krankenkasse, Arbeitgeber uvm. <p>Die Beratungsgespräche können auch im Krankenhaus oder in einer Pflegeeinrichtung durchgeführt werden.</p> <p>Weitere Einzelheiten: s. 2.2.2 Schwerbehindertenrecht im Detail</p>
<p style="text-align: center;">Pflegerecht</p> 	<p>Beratung, außergerichtliche und gerichtliche Vertretung von Patienten, ihren Angehörigen, Betreuern, Pflegediensten und Pflegekräften rund um das Pflegerecht, wie Hilfe bei Beantragung des Pflegegrades; Widerspruch gegen das MDK-Gutachten; Widerspruch und Klage gegen Einstufung des Pflegegrades; Prüfung von ambulanten sowie stationären Pflegeverträgen.</p> <p style="text-align: right;">Einzelheiten: 2.2.3 Pflegerecht im Detail</p>
<p style="text-align: center;">Betreuungsrecht</p> 	<p>Beratung, außergerichtliche und gerichtliche Vertretung in Betreuungsfällen gemäß §§ 1896 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in Verbindung mit §§ 271 ff. des Familienverfahrensgesetzes (FamFG).</p>
<p style="text-align: center;">Rechtssicherheitspaket für Seniorinnen und Senioren sowie für ihre Angehörigen</p>	<p>Altsein heißt nicht rechtlos sein!</p> <p>Es gibt zwar kein spezielles Seniorenrecht, doch gibt es zahlreiche rechtliche Themenkreise, die im Alter wichtig sind oder wichtig werden.</p> <p>Auf jeden Fall sollten Sie Ihre Angelegenheit rechtzeitig <u>selbst regeln</u>, bevor Sie nicht mehr in der Lage sind und andere über Sie bestimmen.</p> <p>Dabei unterstützen wir Sie gerne. Auf Ihren Wunsch prüfen wir Ihre bestehenden Verträge, beraten Sie, ob weitere Regelungen zu treffen sind und beantworten Ihre Rechtsfragen. Zu wichtigen Themenkreise im Alter gehören:</p>

	<p>Rechtsfragen rund um Ihre wirtschaftliche Basis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reichen Ihre Einkünfte (z.B. Rente)? - Gibt es Möglichkeiten, Ihr Einkommen zu verbessern? - Sind Schulden zu bewältigen? - Müssen Kinder die Kosten für die Heimunterbringung ihrer Eltern zahlen? 										
	<p>Rechtsfragen rund um das Wohnen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen im eigenen Haus - Wohnen in der Eigentumswohnung - Wohnen im Altenteil - Wohnen in der Mietwohnung - Wohnen im Mehrgenerationenhaus - Wohnen in der Wohngemeinschaft (Senioren-WG) - Wohnen im Betreuten Wohnen - Wohnen im Seniorenheim - Wohnen im Pflegeheim 										
	<p>Rechtsfragen rund um Ihre Versicherungsverträge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sind noch alle Versicherungen nötig? - Sind die Verträge auf dem neusten Stand? - Wer darf etwas ändern, wenn Sie nicht mehr können? 										
<ol style="list-style-type: none"> 1. Vollmacht (Generalvollmacht) 2. Vorsorgevollmacht 3. Betreuungsverfügung 4. Patientenverfügung 5. Testament 	<p>Rechtsfragen rund um (Vorsorge-) Vollmachten, Patienten- u. Betreuungsverfügung</p>  <table border="1"> <tr> <td>Vollmacht</td> <td>• § 167 BGB • Einzelvollmacht • Generalvollmacht</td> </tr> <tr> <td>Vorsorgevollmacht</td> <td>• § 1901 c BGB • Vollmacht für eine Person • für den Fall der Betreuung</td> </tr> <tr> <td>Betreuungsverfügung</td> <td>• § 1901 c BGB • Bestimmung der Person die (nicht) betreiben soll</td> </tr> <tr> <td>Patientenverfügung</td> <td>• § 1901 a BGB • Bestimmung welche medizinischen Maßnahmen</td> </tr> <tr> <td>Testament</td> <td>• § 2231 ff. BGB • Verfügung über das Vermögen von Todes wegen</td> </tr> </table>	Vollmacht	• § 167 BGB • Einzelvollmacht • Generalvollmacht	Vorsorgevollmacht	• § 1901 c BGB • Vollmacht für eine Person • für den Fall der Betreuung	Betreuungsverfügung	• § 1901 c BGB • Bestimmung der Person die (nicht) betreiben soll	Patientenverfügung	• § 1901 a BGB • Bestimmung welche medizinischen Maßnahmen	Testament	• § 2231 ff. BGB • Verfügung über das Vermögen von Todes wegen
Vollmacht	• § 167 BGB • Einzelvollmacht • Generalvollmacht										
Vorsorgevollmacht	• § 1901 c BGB • Vollmacht für eine Person • für den Fall der Betreuung										
Betreuungsverfügung	• § 1901 c BGB • Bestimmung der Person die (nicht) betreiben soll										
Patientenverfügung	• § 1901 a BGB • Bestimmung welche medizinischen Maßnahmen										
Testament	• § 2231 ff. BGB • Verfügung über das Vermögen von Todes wegen										
	<p>Rechtsfragen rund um Ihre Rechtsnachfolge Gerecht vererben, Testament oder Schenkung? Vermächtnis</p>										

	<div style="text-align: center;"> <p>Gesetzliches Erbrecht des Ehegatten</p> <pre> graph TD A[Gesetzliches Erbrecht des Ehegatten] --> B["Neben Erben 1. Ordnung (Kinder, Enkel) ¼ + ¼ Zugewinnausgleich = 1/2"] A --> C["Neben Erben 2. Ordnung (Eltern, Geschwister pp) ½ + ¼ Zugewinnausgleich = 3/4"] A --> D["Gibt es keine Erben 1. und 2. Ordnung, dann ist Ehegatte Alleinerbe"] </pre> </div>
	<p>In Frieden gehen und in guter Erinnerung bleiben: Rechtsfragen rund um</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sterbehilfe - Organspende - Sterbegeldversicherung - Bestattungsvorsorge - ohne Belastung der Angehörigen